

Gymnasium Dornstetten

Riedsteige 9, 72280 Dornstetten, Fon 07443 / 964290, Fax 07443 / 9642920,
Email schulleitung@gymnasium-dornstetten.de, Homepage www.gymnasium-dornstetten.de und
www.gydo.net

An die Schülerinnen und Schüler der Klassen 10

Berufs- und Studienorientierung am Gymnasium - BOGY-Praktikum

Liebe Schülerinnen,
liebe Schüler,

nach wie vor stellt die Berufswahl eines Menschen eine nicht zu unterschätzende Weichenstellung für das ganze Leben dar.

1. Was ist BOGY?

BOGY steht für „Berufs- und Studienorientierung am Gymnasium“. Es handelt sich um eine einwöchige Berufserkundung, d.h. ein Praktikum, das euch Gelegenheit geben soll, ein Berufs- und Arbeitsfeld eurer Wahl kennen zu lernen.

Während der Woche **vom Montag, 18.05. bis Freitag, 22.05.26** werdet ihr dieses Praktikum abhalten und darüber eine Dokumentation abfassen.

Hierbei sollte der zeitliche Umfang des BOGY-Praktikums in etwa der Regelarbeitszeit eines Arbeitnehmers entsprechen, also ca. 8 Stunden am Tag umfassen. Nur so könnt ihr die Berufs- und Arbeitswelt wirklich kennen lernen.

2. Wo kann ich mein Praktikum machen?

Die Berufserkundung kann in einem Wirtschaftsunternehmen, einer Verwaltungs-, Sozial- oder Bildungseinrichtung oder bei freiberuflich Tätigen erfolgen, wo ihr Berufe und deren Umfeld kennen lernt.

Diese Berufe und Arbeitsfelder sollten in der Regel ein "gymnasiales Profil" besitzen, d.h. den Besuch des Gymnasiums (und eventuell auch ein Studium) zur Voraussetzung haben.

Die Praktikumsstelle sollte nach Möglichkeit in der näheren Umgebung von Dornstetten sein, denn entstehende Kosten (z. B. für Fahrten, Verpflegung und ggf. Unterkunft) sind von euch bzw. von euren Eltern / Erziehungsbeauftragten zu tragen.

3. Wie läuft BOGY ab?

a) Erste Information

Im Oktober (7.10.2025) wird eine Informationsveranstaltung durch die Bundesagentur für Arbeit hier an der Schule stattfinden. Im Rahmen dieser Veranstaltung könnt ihr einem Mitarbeiter der Bundesagentur Fragen zu Berufswahl, zu Berufswegen usw. stellen.

Zu diesem Zeitpunkt erhaltet ihr auch die Formulare für die Zusage des Unternehmens und weitere Informationen FÜR die Erkundungsstelle (z.B. die Modalitäten des Praktikums betreffend)

b) Suche nach einem Praktikumsplatz

Mit der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz solltet ihr so früh wie möglich beginnen. Ihr sollt die Erkundungsstelle (das Unternehmen / die Einrichtung), in der ihr euer einwöchiges Praktikum durchführen wollt, **selbstständig** suchen und auswählen. Ist dies **im Ausnahmefall** nicht möglich, bemüht sich die Schule, bei der Suche behilflich zu sein. Sobald ihr einen Praktikumsplatz habt, lasst euch die Zusage entweder auf dem Formular, „Zusage des Unternehmens“ bestätigen ODER per Email/Brief direkt von der Erkundungsstelle bestätigen. Diese schriftliche Zusage bitte bis **spätestens 30. Januar 2026** bei Frau Dongmann abgeben.

Gymnasium Dornstetten

Riedsteige 9, 72280 Dornstetten, Fon 07443 / 964290, Fax 07443 / 9642920,
Email schulleitung@gymnasium-dornstetten.de, Homepage www.gymnasium-dornstetten.de und
www.gydo.net

Auf dem Formular „Zusage des Unternehmens“ bitte eure Eltern / Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis mit dem von euch gewählten und mit dem Unternehmen / der Einrichtung vereinbarten Praktikumsplatz durch Unterschrift betätigen lassen. (Dieses Formular gebt ihr bitte bis zum genannten Termin – ausgefüllt – bei Frau Dongmann ab.

c) Die BOGY-Woche

Die Berufserkundung findet in der Woche vom 18.05 bis 22.5.2026 statt.

d) Die Dokumentation

Im Anschluss an die Berufserkundungswoche fertigt ihr eine Dokumentation über euer Praktikum an, den ihr bis spätestens **Freitag 19. Juni 2026** zusammen mit der **Teilnahmebestätigung** des Unternehmens bei Frau Dongmann abgibt. Es ist ratsam, mit der Strukturierung und der Ideensammlung für die Dokumentation bereits während der BOGY-Woche zu beginnen.

4. Muss ich an BOGY teilnehmen?

Die einwöchige Berufserkundung stellt eine Schulveranstaltung dar, an der teilzunehmen **verpflichtend** ist.

Die Teilnahme bzw. Nichtteilnahme an BOGY, d.h. am Praktikum, sowie die Abgabe bzw. Nichtabgabe der Dokumentation wird im Jahreszeugnis Klasse 10 vermerkt. Die angefertigte Dokumentation zählt als Teil der Leistung im Fach WBS.

Kann nicht schriftlich nachgewiesen werden, dass das BOGY-Praktikum abgehalten wurde (durch die Teilnahmebestätigung des Unternehmens), gilt dies darüber hinaus als unentschuldigtes Fehlen.

5. Was muss ich machen, wenn ich in der BOGY-Woche krank werde?

BOGY ist eine Schulveranstaltung, die Teilnahme ist verpflichtend. Damit gilt für BOGY die gleiche Entschuldigungsregelung wie sonst auch, mit einer Änderung:

Bei Erkrankung oder Verhinderung muss **sowohl** bei der Schule **als auch** (GANZ WICHTIG!!!) bei dem Unternehmen oder der Einrichtung, bei der das Praktikum abgehalten wird, **unverzüglich** eine Entschuldigung eingehen, bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern wie üblich durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

6. Was sollte ich sonst noch wissen?

Bei diesem Praktikum seid ihr unfallversichert. Bitte lasst durch eure Eltern überprüfen, ob ihre private Haftpflichtversicherung ein solches Berufspraktikum abdeckt.

Für weitere Fragen stehe ich euch gerne zur Verfügung.

Viel Erfolg und Spaß bei BOGY!

Carmen Dongmann
BOGY-Beauftragte